

**DIN EN 590/A1****DIN**

ICS 75.160.20

Einsprüche bis 2009-12-26  
Vorgesehen als Änderung von  
DIN EN 590:2009-10**Entwurf**

**Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge –  
Dieselkraftstoff –  
Anforderungen und Prüfverfahren;  
Deutsche Fassung EN 590:2009/FprA1:2009**

Automotive fuels –  
Diesel –  
Requirements and test methods;  
German version EN 590:2009/FprA1:2009

Carburants pour automobiles –  
Carburants pour moteur diesel (gazole) –  
Exigences et méthodes d'essai;  
Version allemande EN 590:2009/FprA1:2009

**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-10-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/stellungnahme](http://www.din.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des NMP, 22205 Hamburg, Postfach 60 05 49 (Hausanschrift: Überseering 40, 22297 Hamburg).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 7 Seiten

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 19 „Gasförmige und flüssige Kraft- und Brennstoffe, Schmierstoffe und verwandte Produkte mit mineralölstämmiger, synthetischer oder biologischer Herkunft“ (Sekretariat: NEN, Niederlande) unter intensiver deutscher Mitarbeit erarbeitet.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-06-32 AA „Anforderungen an flüssige Kraftstoffe“ des Fachausschusses für Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des Normenausschusses Materialprüfung (NMP).

## **Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge — Dieselkraftstoff — Anforderungen und Prüfverfahren**

*Carburants pour automobiles — Carburant pour moteur diesel (gazole) — Exigences et méthodes d'essais*

*Automotive fuels — Diesel — Requirements and test methods*

ICS:

Deskriptoren

## Inhalt

	Seite
Vorwort .....	3
1 Änderung zum Abschnitt <i>Vorwort</i> .....	4
2 Änderung zu Abschnitt 2, <i>Normative Verweisungen</i> .....	4
3 Änderung zu 5.4, Tabelle 1, <i>Allgemein anwendbare Anforderungen und Prüfverfahren</i> .....	4
4 Änderung zu 5.5, <i>Klimatisch abhängige Anforderungen und Prüfverfahren</i> .....	4
5 Änderung zu 5.6, <i>Präzision und Streitfall</i> .....	4
6 Änderung zum Abschnitt <i>Literaturhinweise</i> .....	5

## Vorwort

Dieses Dokument (EN 590:2009/FprA1:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 19 „Gasförmige und flüssige Kraft- und Brennstoffe, Schmierstoffe und verwandte Produkte mit mineralölstammiger, synthetischer oder biologischer Herkunft“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument (EN 590:2009/FprA1:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 19 „Gasförmige und flüssige Kraft- und Brennstoffe, Schmierstoffe und verwandte Produkte mit mineralölstammiger, synthetischer oder biologischer Herkunft“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde als Teil eines Mandates erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben. Es ändert das Ursprungsdokument um es in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus der Europäischen Kraftstoffrichtlinie 98/70/EG, einschließlich der kürzlich erschienenen Änderung 2009/30/EG, zu bringen. D. h. die 50 mg/kg Schwefelklasse wurde gestrichen und der Grenzwert für polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe auf 8 mg/kg gesenkt.

## 1 Änderung zum Abschnitt *Vorwort*

Im 6. Absatz ist zweimal „und Änderung 2009/30/EG [8]“ nach „2003/17/EG [2]“ zu ergänzen, damit sich Folgendes ergibt:

„Die Anforderungen aus der Europäischen Kraftstoffrichtlinie 98/70/EG [1], einschließlich der Änderung 2003/30/EG [2] und Änderung 2009/30/EG [8] wurden eingearbeitet. Tabelle 1 unterscheidet explizit zwischen den Anforderungen aus 98/70/EG [1], einschließlich der Änderung 2003/30/EG [2] und Änderung 2009/30/EG [8], und anderen Anforderungen. Um den Anforderungen der Europäischen Kommission zu entsprechen, wurden alle normativ zitierten Prüfverfahren datiert, begleitet durch die Zusicherung, dass aktualisierte Ausgaben dieselbe Genauigkeit und dieselbe oder bessere Präzision haben werden.“

## 2 Änderung zu Abschnitt 2, *Normative Verweisungen*

Der folgende Verweis ist zu streichen:

„EN ISO 20847:2004, *Mineralölerzeugnisse — Bestimmung des Schwefelgehaltes von Kraftstoffen für Kraftfahrzeuge — Energiedispersive Röntgenfluoreszenz-Spektrometrie (ISO 20847:2004)*“.

## 3 Änderung zu 5.4, *Tabelle 1, Allgemein anwendbare Anforderungen und Prüfverfahren*

In der 5. Zeile, *polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe*, ist „11“ durch „8“ zu ersetzen.

In der 6. Zeile, *Schwefelgehalt*, sind die Zellen „50,0 bis 2008-10-31“ und „EN ISO 20846, EN ISO 20847, EN ISO 20884“ zu entfernen, währenddessen die beiden Zellen darunter erhalten bleiben.

In der 18. Zeile, *Anmerkung*, ist hinter „2003/17/EG [2]“ „und Änderung 2009/30/EG [8]“ zu ergänzen, um Folgendes zu erhalten:

„Fett gedruckte Anforderungen stammen aus der Europäischen Kraftstoff-Direktive 98/70/EG [1] einschließlich Änderung 2003/17/EG [2] und Änderung 2009/30/EG [8].“

## 4 Änderung zu 5.5, *Klimatisch abhängige Anforderungen und Prüfverfahren*

In die letzten beiden Sätze von 5.5.2 ist hinter „2003/17/EG [2]“ jeweils „und Änderung 2009/30/EG [8]“ einzufügen um Folgendes zu erhalten:

„Die in Tabelle 3 aufgeführten Werte für die Cetanzahl wurden zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Funktionierens des Fahrzeuges aufgenommen und entsprechen nicht den Festlegungen der Europäischen Kraftstoff-Direktive 98/70/EG [1], einschließlich Änderung 2003/17/EG [2] und Änderung 2009/30/EG [8]. Sie gelten für die Anwendung in solchen Ländern, in denen die Europäische Kraftstoff-Direktive 98/70/EG [1], einschließlich Änderung 2003/17/EG [2] und Änderung 2009/30/EG [8], nicht zur Anwendung kommt oder für Länder, denen Ausnahmen für die Cetanzahl für arktische Klassen oder „strenge Winter“-Klassen zugestanden worden sind.“

## 5 Änderung zu 5.6, *Präzision und Streitfall*

5.6.3 ist wie folgt zu ersetzen: „Im Streitfall in Bezug auf den Schwefelgehalt

„In Hinblick auf Steitfälle bezüglich des Schwefelgehaltes konnten in Ringversuchen für den relevanten Gehaltsbereich keine statistisch signifikanten Unterschiede gefunden werden.“

## 6 Änderung zum Abschnitt *Literaturhinweise*

Am Ende ist zu ergänzen: „[8] Richtlinie 2009/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Spezifikationen für Otto-, Diesel- und Gasölkraftstoffe und die Einführung eines Systems zur Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG des Rates im Hinblick auf die Spezifikationen für von Binnenschiffen gebrauchte Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 93/12/EWG.“